

ANLAGE 5: MENGENBONIFIKATIONS-RICHTLINIE

1. Allgemeines

Die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. (TFG) steht im intensiven und immer stärker werdenden Wettbewerb mit anderen Flughäfen, die sich verstärkt um den Ausbau ihrer Frequenz- und Destinationsangebote bemühen.

Die TFG möchte mit der Mengenbonifikations-Richtlinie einen Schritt setzen, um Fluggesellschaften langfristig und nachhaltig am Flughafen Innsbruck zu halten.

2. Mengenbonifikation-Incentive

2.1 Einleitung/Zielsetzung

Mit der nachstehenden Mengenbonifikations-Richtlinie möchte die TFG allen im **Linienflugverkehr** von und nach Innsbruck operierenden Fluggesellschaften ein faires, transparentes und nichtdiskriminierendes Angebot unterbreiten, das der nachhaltigen Absicherung bestehender Linienflugverbindungen und der Forcierung von neuen Linienflugverbindungen dienen soll. Gefördert wird insbesondere auch die Anbindung von Linienflugverbindungen an nationale und internationale Umsteigeflughäfen (Hubs).

2.2 Voraussetzungen

Gefördert werden sowohl die Summe der **ankommenden Tonnen (MTOM)** pro Kalenderjahr und pro Fluggesellschaft als auch die Summe der **abfliegenden Passagiere** pro Kalenderjahr und pro Fluggesellschaft, wobei sowohl die abfliegenden Tonnen als auch die ankommenden Passagiere nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich gefördert wird die Summe der **abfliegenden Transferpassagiere**, welche am Zielflughafen auf einen Weiterflug derselben Fluggesellschaft oder eines Interlinepartners umsteigen (siehe Definition „Transferfluggäste“). Für diese Passagiere hat die Airline einen entsprechenden Nachweis zu erbringen, wobei bei Differenzen die Daten der TFG-Endziel-Statistik herangezogen werden. Die Unterstützung ist ausschließlich auf Strecken im Linienflugverkehr anwendbar, wobei Flüge an den Wochenenden (Samstag/Sonntag) in den Monaten Januar, Februar, März und Dezember nicht berücksichtigt werden.

2.3 Tonnenabhängige Mengenbonifikation

Der Mengenbonifikation-Incentive wird pro Fluggesellschaft ab einer Jahresleistung von 10.000 Tonnen MTOM im Nachhinein gewährt.

Der Mengenbonifikation-Incentive ist nach oben nicht gedeckelt und beträgt:

- **EUR 5,00** pro Tonne MTOM bei einer Jahresleistung von 10.000 bis 19.999 Tonnen
- **EUR 7,50** pro Tonne MTOM bei einer Jahresleistung von 20.000 bis 29.999 Tonnen
- **EUR 10,00** pro Tonne MTOM bei einer Jahresleistung von 30.000 bis 37.499 Tonnen
- **EUR 15,00** pro Tonne MTOM ab einer Jahresleistung von 37.500 Tonnen

Nach Erreichen einer vorgegebenen Schwelle gilt der entsprechende Förderbetrag für die erreichte Gruppe für die Gesamtzahl an Tonnen MTOM.

Beispiel: bei 40.000 Tonnen MTOM wird der Förderbetrag von EUR 15,00 für alle 40.000 Tonnen MTOM gewährt.

2.4 Passagierabhängige Mengenbonifikation

2.4.1 Mengenbonifikation BASIC

Der Mengenbonifikation-Incentive wird pro Fluggesellschaft ab einer Jahresleistung von 50.000 Passagieren im Nachhinein gewährt.

Der Mengenbonifikation-Incentive BASIC ist nach oben nicht gedeckelt und beträgt:

- **EUR 5,00** pro Passagier bei einer Jahresleistung von 50.000 bis 59.999 Passagieren
- **EUR 7,50** pro Passagier bei einer Jahresleistung von 60.000 bis 67.499 Passagieren
- **EUR 10,00** pro Passagier ab einer Jahresleistung von 67.500 Passagieren

Nach Erreichen einer vorgegebenen Schwelle gilt der entsprechende Förderbetrag der erreichten Gruppe für alle Passagiere.

Beispiel: bei 70.000 Passagieren wird der Förderbetrag von EUR 10,00 für alle 70.000 Passagiere gewährt.

2.4.2 Mengenbonifikation LOW SEASON

Zusätzlich zur Mengenbonifikation BASIC wird eine saison-abhängige Mengenbonifikation pro abgeflogenen Passagier während der Monate April bis November (Low Season) gewährt.

Der Mengenbonifikation-Incentive LOW SEASON ist nach oben nicht gedeckelt und beträgt:

- **EUR 10,00** pro Passagier während der Low Season bei einer Jahresleistung von 50.000 bis 59.999 Passagieren
- **EUR 20,00** pro Passagier während der Low Season bei einer Jahresleistung von 60.000 bis 67.499 Passagieren
- **EUR 30,00** pro Passagier während der Low Season ab einer Jahresleistung von 67.500 Passagieren

Nach Erreichen einer vorgegebenen Schwelle gilt der entsprechende Förderbetrag der erreichten Gruppe für alle Passagiere.

Beispiel: bei einer Jahresleistung von 70.000 Passagieren und einer Leistung von 15.000 Passagieren während der Low Season wird der Förderbetrag von EUR 30,00 für 15.000 Passagiere gewährt.

2.4.3 Mengenbonifikation für TRANSFERPASSAGIERE

Der Mengenbonifikation-Incentive für in Innsbruck abfliegende Passagiere, welche am Umsteigeflughafen auf einen Weiterflug umsteigen, wird für alle Passagiere im Nachhinein gewährt.

Der Mengenbonifikation-Incentive ist nicht gedeckelt und beträgt:

- **EUR 45,00** pro Transferpassagier

Die Mengenbonifikation für Transferpassagiere wird unabhängig von der passagierabhängigen Mengenbonifikation nach Punkt 2.4.1 und 2.4.2 gewährt.

2.5 Verrechnung

Die Gutschrift des Incentivebetrages erfolgt jährlich (bis spätestens 30.04. des Folgejahres), und wird dem bei der TFG geführten Kundenkonto der jeweiligen Fluggesellschaft gutgeschrieben.